

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der
Professor-Bamann-Studienstiftung 2025**

Bitte beachten Sie die Abgabefrist bis Freitag, 14. November 2025!

Familienname.....Vorname.....

Anschrift.....

Telefonnummer (tagsüber).....

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe).....

Waren Sie die letzten 2 Jahre vor Beginn Ihres Studiums / Ihrer Ausbildung in Gundelfingen
a.d. Donau wohnhaft? Ja ☐ Nein ☐

Studienzweig / Art der Ausbildung.....

.....

Studienort / Ausbildungsort.....

Semester / Klasse.....

Durchschnittsnote

Beginn des Studiums / der Ausbildung.....

Absolvieren Sie einen dualen Studiengang? Ja ☐ Nein ☐

Voraussichtliches Ende des Studiums / der Ausbildung.....

Beträgt Ihr zu versteuerndes Einkommen für die Zeit vom 01.10.2025 bis 30.09.2026 voraussichtlich
mehr als 12.096,00 € (unverheiratet)?

Ja ☐ Nein ☐

Die Auszahlung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

IBAN: _____

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

Studium: Immatrikulationsbescheinigung, Zeugnis der Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife (falls
noch nicht vorgelegt).

Meisterprüfung: Anmeldebestätigung, Schulbesuchsbestätigung, ggfls. Gesellenbrief.

Technikerschule: Anmeldebestätigung, Schulbesuchsbestätigung, ggfls. Gesellenbrief.

Sonstige Ausbildung: letztes Schulzeugnis, Schulbesuchs- bzw. Anmeldebestätigung.

(Ort)....., (Datum).....

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

b.w.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge bei denen die geforderten Bescheinigungen fehlen, können nicht bearbeitet werden!

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache vorzulegen.

Eine Förderung aus der Professor-Bamann-Studienstiftung kann erhalten wer:

- An einer Universität, Fachhochschule oder Akademie studiert.
- Eine Fachschule besucht, welche als Zugangsvoraussetzung die Mittlere Reife voraussetzt.
- Eine Meisterschule oder Technikerschule absolviert.
- Mindestens seit 2 Jahren in Gundelfingen a.d. Donau wohnhaft ist.

Die Höhe der Förderung (außer bei Meister- und Technikerschulen) ist notenabhängig.

Bei Studenten ist die Note der Hochschulzugangsberechtigung für die gesamte Studiendauer maßgebend, außer der Student kann glaubhaft nachweisen, dass eine Verbesserung der Leistungen eingetreten ist. Dafür ist eine Notenzusammenstellung der Universität oder Fachhochschule notwendig, in der alle Studienleistungen aufgeführt sind.

Bei Fachschülern ist das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Die Förderung kann höchstens für insgesamt 12 Semester / 6 Jahre erfolgen.

Begriff „zu versteuerndes Einkommen“

Das zu versteuernde Einkommen berechnet sich aus den Einnahmen (z. B. Bruttolohn) abzüglich Werbungskosten, Sonderausgaben, Vorsorgeaufwendungen, außergewöhnliche Belastungen, sonstigen Beträgen und des Kinderfreibetrages (sofern kein Kindergeld beantrag wird).

Wenn Sie z. B. nach Abgabe der Steuererklärung keine Lohn- oder Einkommensteuer entrichten müssen, beträgt das zu versteuernde Einkommen weniger als 12.096,00 € (unverheiratet).

Hinweise zu den Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO und Informationen nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau, Professor-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d. Donau, E-Mail: info@gundelfingen-donau.de, Telefon 09073/999-0, als Behörde der Stadt Gundelfingen a.d. Donau.

Die Daten werden für das Prüfungsverfahren nach Antragstellung zur Förderung aus den Mitteln der Professor-Bamann-Studienstiftung erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte können im Internet unter www.gundelfingen-donau.de/datenschutz abgerufen werden. Alternativ erhalten Sie diese Informationen beim Datenschutzbeauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau: CyberTecc GmbH, Siegenburger Straße 8, 93333 Mühlhausen, Telefon 09445/7507092, E-Mail: info@cybertecc.de.